



Vertragsbedingungen für das Ganztagsangebot gemäß HSchG § 15 (Profil 1) für das Schuljahr 2022/23

**für die Aufnahme an unterrichtsergänzenden Angeboten an der Geschwister-Grimm-Schule
Hohenstein**

Zum Schuljahr 2022/23 wird die Anmeldung zum Ganztagsangebot ausschließlich über die Software online-ganztagsschule.de erfolgen. Vorab ist es notwendig, über das „Formular zur Anforderung der personalisierten Zugangsdaten für die Ganztagsanmeldung 2022/23“ personalisierte Zugangsdaten unter Vorlage der entsprechenden Nachweise bis zum 27.04.2022 anzufordern.

Folgende Vorteile werden Ihnen dadurch geboten:

- Einfache und schnelle Online-Anmeldung in drei Schritten
- Leicht zu bedienen
- Ausdruck Ihres individuellen GTS-Stundenplans als PDF Datei
- Enorme Zeitersparnis in der Organisation

Die Online-Anmeldung ist verbindlich. Bitte melden Sie Ihr Kind innerhalb des jeweiligen Anmeldezeitraumes an (s. Info-Brief vom 06.04.2022).

Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist verpflichtend, damit wir Ihnen in Zukunft Informationen leichter zukommen lassen können.

Die Anmeldung erfolgt nach dem Login in 3 Schritten:

1. Persönliche Daten
2. Kursauswahl
3. Bestätigung/Abschließen der Kursauswahl

Bitte drucken Sie nach der Anmeldung Ihrem Kind den persönlichen Stundenplan aus und besprechen diesen mit Ihrem Kind. Kinder erlernen neue Abläufe so schneller und einfacher.

Bei der Online-Anmeldung müssen Sie bei Geschwisterkindern jedes Kind für sich anmelden. Sie bekommen dazu mehrere Zugänge mit Benutzername und Passwort zugesendet.

Nach Anmeldeschluss können Sie mit Ihren Anmeldedaten jederzeit weiterhin auf die Anmeldedaten Ihres Kindes zugreifen und diese auch selbst ausdrucken.

Die Online-Anmeldung gilt für das Schuljahr 2022/23

(01.08.2022 bis 31.07.2023)

Erster Betreuungstag: 05.09.2022, letzter Betreuungstag: 21.07.2023

1. Vertragsbedingungen

Der Förderverein Goldesel e.V. organisiert, unterstützt und fördert das **pädagogische Konzept einer ganztägigen Schule (Profil 1) während und außerhalb der Unterrichtszeiten**. Der/die Personensorgeberechtigte/n beauftragen den Förderverein mit unterrichtsergänzenden Angeboten zu den angewählten Zeiten und Konditionen.

1.1 Aufnahmebedingungen

- Schüler/Schülerin der Geschwister-Grimm-Schule im Schuljahr 2022/23
- Mitgliedschaft im Förderverein Goldesel e.V. (Mindestbeitrag 15€/ Jahr)
- Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich, wenn die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Ein Anspruch auf die angewählten Module besteht nicht.
- Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch darüber hinaus besteht nicht. Wartelisten werden geführt.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das digitale Anmeldeportal www.online-ganztagsschule.de
- Es wurden alle erforderlichen Nachweise (Berufstätigkeit, Mitgliedschaft FöV, ...) fristgerecht und vollständig im Original eingereicht. Nur so erhält man die personalisierten Zugangsdaten für das Anmeldeportal.

1.2 Kriterien für die Platzvergabe durch den Vorstand des Fördervereins Goldesel e.V.

Aufnahmekriterien sind folgende (in der angegebenen Reihenfolge):

- Vollständigkeit der Unterlagen, um die personalisierten Zugangsdaten für das Anmeldeportal zu erhalten. Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen werden nicht nachgefordert.
- bei Folgeantrag: Die Regelwerke der Geschwister-Grimm-Schule wurden im vorangegangenen Schuljahr während des Ganztagsangebotes vollumfänglich beachtet.
- bei Folgeantrag: Die Beitragszahlungen (SEPA-Lastschrift) erfolgten im vorangegangenen Schuljahr stets fristgerecht, vollständig und **ohne Rücklastschriften**.
- Es handelt sich um eine/n Schüler/in, deren/dessen zusammen- oder getrenntlebende Elternteile beide berufstätig oder in Ausbildung sind. (Nachweis durch aktuelle Arbeitszeitbescheinigung, Vordruck s. Anlage)
- Es handelt sich um eine/n Schüler/in, deren/dessen Elternteil allein für das Kind im Alltag zuständig **und** berufstätig oder in Ausbildung ist. (Nachweis durch Meldebescheinigung der Wohnung und aktuelle Arbeitszeitbescheinigung, Vordruck s. Anlage)
- Besondere familiäre Situation/soziale Gründe, die einen Platz begründen (Nachweis durch formlose schriftliche Begründung oder andere Nachweise). **Der Vorstand des FöV Goldesel e.V. behält sich vor die jeweilige Begründung individuell abzuwägen.**
- **Die zur Verfügung stehenden Plätze werden vorrangig an Kinder berufstätiger Eltern aus den Jahrgängen 1 und 2 vergeben. Die höheren Jahrgänge 3 und 4 werden nachrangig bei freien Kapazitäten berücksichtigt.**

1.3 Angebotszeiten und Versicherungsschutz des Kindes

Die regulären Angebotszeiten sind schultäglich:

Montag bis Freitag: 7:30 Uhr bis 8:10 Uhr und von 11:35 Uhr bis 14:30 Uhr (FB und GTS)

Nachmittagsbetreuung Montag bis Freitag: von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr (NB)

- Am **pädagogischen Tag** steht ein Angebot von 7.30 bis 14.25/16:00 Uhr zur Verfügung. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Eltern. Aus organisatorischen Gründen ist für die Teilnahme eine **formlose schriftl. Anmeldung per Mail bis 14 Tage vorher über das Schulsekretariat** notwendig.

- **Am letzten Tag vor den Ferien und bei Zeugnisausgabeterminen** besteht das Angebot bis nach der 6. Stunde um 13:20 Uhr (letzte Busabfahrt). Aus organisatorischen Gründen ist eine **formlose schriftl. Anmeldung per Mail bis 14 Tage vorher über das Schulsekretariat** notwendig.
- **Während der Ferienzeiten** des Landes Hessen sowie an allen beweglichen Ferientagen besteht kein Anspruch auf Betreuung.
- Die unterrichtsergänzenden Angebote/Betreuung finden grundsätzlich in den Räumen der Geschwister-Grimm-Schule statt. Den Mitarbeitern/-innen ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof, die Sporthalle, den Sportplatz oder einen außerschulischen Lernort (z.B. Wald, Spielplatz) aufzusuchen sowie Spaziergänge zu unternehmen.
- Hinweise zur Frühbetreuung: Die Anwahl setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus. Die Frühbetreuung findet im Spielzimmer im EG oder auf dem Schulhof statt. Dort müssen sich die Kinder beim morgendlichen Eintreffen in der Schule anmelden. **Bei unregelmäßiger Teilnahme erlischt die Betreuungspflicht seitens des Fördervereins.**

1.4 Zahlungsmodalitäten

Die Kosten werden vom Land Hessen, dem Schulträger und durch das Elternentgelt finanziert. Erlassgemäß wird im Rahmen von Profil 1 (Modul 1: Mo-Mi bis 14:30 Uhr) nur Entgelt für das Mittagessen und Getränke verlangt.

Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern (z.B. durch Vertragskündigungen oder Kürzung der finanziellen oder personellen Ressourcen), können die Monatsbeiträge zur Aufrechterhaltung des unterrichtsergänzenden Angebotes erhöht werden.

Der/Die Personensorgeberechtigte/n verpflichten sich, eine **Einzugsermächtigung** zum Lastschriftverfahren für das Vereinskonto des Fördervereins zu erteilen, damit der entsprechende monatliche Beitrag abgebucht werden kann. Der Beitrag wird jeweils am 15. eines Monats eingezogen. Sollte es wider Erwarten zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Förderverein dem/den Personensorgeberechtigten die Kosten der anfallenden Rücklastschriften der Banken.

Die erste Zahlung ist zum 15.08.2022, die letzte Zahlung ist am 15.07.2023 fällig.

Der monatliche Kostenbeitrag bleibt auch bei Krankheit, Fernbleiben des Kindes (aus welchem Grund auch immer) und in den Ferien unberührt.

1.5 Mittagessen

Die Schule bietet ein kindgerechtes, frisches Mittagessen (vegetarisch oder normal) an und versorgt die Kinder schultäglich mit einer Hauptspeise, einem gesunden Snack (z.B. Salat, Gemüse, Rohkost etc.) und einer Nachspeise. Dazu wird Mineralwasser angeboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist aus pädagogischen und gesundheitlichen Gründen verpflichtend. Das Hygienekonzept der Schule ist verbindlich.

1.6 Krankheit des Kindes

Im Krankheitsfall darf das Kind die unterrichtsergänzenden Angebote nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen ist unverzüglich das Schulsekretariat zu informieren. Es gelten die Regelungen der Schule, des Infektionsschutzgesetzes des Landes Hessen und des Gesundheitsamtes.

2. Vertragsbeendigung

2.1 Vertragsende

Der Betreuungsvertrag endet automatisch nach Ablauf des Schuljahres 2022/23 am 31.07.2023.

2.2 vorzeitige Kündigung durch Personensorgeberechtigte

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist nur bei Schulwechsel des Kindes 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die schriftliche Kündigung muss an den Förderverein als Vertragspartner gerichtet werden, **über den Posteingang des Schulsekretariates**. Bei vorzeitigem Austritt ist der Monatsbeitrag weiterhin zu leisten, wenn der Platz nicht durch ein anderes Kind besetzt werden kann.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist nicht mit der Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein gleichzusetzen.

2.3 Kündigung durch den Förderverein Goldesel e.V.

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn

- das Kind die Regelwerke der Geschwister-Grimm-Schule nicht einhält.
- sich der/die Personensorgeberechtigte/n mit mehr als einer Beitragszahlung in Verzug befindet/en.
- das Vertrauensverhältnis zwischen Personensorgeberechtigten, den zuständigen Mitarbeiter/innen und/oder dem Förderverein beeinträchtigt ist.
- eine Betreuung der Schülerin/des Schülers für das Betreuungspersonal und die Gruppe nicht mehr zumutbar ist.
- durch das Verhalten oder den Entwicklungsstand des Kindes eine für den Betrieb unzumutbare Belastung entsteht.
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.
- seitens des Landes Hessen oder des Schulträgers RTK die finanziellen bzw. personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Zugang der Kündigung durch den Förderverein an die Erziehungsberechtigten entfällt die Verpflichtung des Vereins auf Betreuung.

3. Versicherung

Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz über die Unfallkasse Hessen. Eine private Haftpflichtversicherung wird darüber hinaus empfohlen. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter/innen beginnt mit dem Eintreffen des Kindes, sobald es sich beim Betreuungspersonal angemeldet hat (frühestens um 7.30 Uhr im Spielzimmer im EG bzw. Schulhof) soweit das Modul Frühbetreuung vertraglich angemeldet wird. Sie endet mit Ende der vereinbarten Betreuungszeit (14:30 /16:00 Uhr) oder mit Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person.

5. Abholungsregelung

Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen in der Zustimmungserklärung der Personensorgeberechtigten schriftlich aufgeführt werden. Sollte das Kind mit einer anderen Person als schriftlich vereinbart die Betreuung verlassen oder alleine nach Hause gehen, muss eine schriftliche Bestätigung des/der Personensorgeberechtigten vorliegen.

6. Regelwerke

Alle schulischen Regelwerke sind verbindlich. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, mein/unser Kind zur Einhaltung der geltenden Regeln in der Geschwister-Grimm-Schule anzuhalten.

7. Ansprechpartner

Erster Ansprechpartner für Eltern und Personensorgeberechtigte ist der Vorstand des Fördervereins Goldesel e.V. (vorstand@foerderverein-goldesel.de). Die Ansprechpartner für die Kinder sind grundsätzlich die Klassenleitungen und zugeordnete Mitarbeiter/-innen und Lehrkräfte.

Die Schulleitung steht den Eltern für Fragen rund um das pädagogische Konzept Ganztägige Schule (Profil 1 oder Profil 2) zur Verfügung. Die Schulleitung kann über das **Schulsekretariat** kontaktiert werden. Das Sekretariat ist schultäglich telefonisch unter 06120-4987 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. Schriftliche Mitteilungen (z.B. Abmeldung bei Erkrankung) können ebenfalls per Email unter poststelle@geschwister-grimm-schule.hohenstein.schulverwaltung.hessen.de erfolgen.

8. Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderungen bei der Berufstätigkeit/Ausbildung, Veränderungen der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigendem Personenkreis zu melden.

9. Datenschutz

Die allgemeingeltenden Datenschutzbestimmungen werden von allen Mitarbeiter/innen, dem Förderverein und der Schulleitung eingehalten.

10. Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind über den Posteingang des Schulsekretariates einzureichen.

Mit der Anmeldung über das digitale Anmelde-Portal akzeptiere ich die vertraglichen Bedingungen.